

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Abteilung Wald

Jagd und Fischerei

8. Januar 2018

Merkblatt zum Nachweis der Schiessfertigkeit (Treffsicherheitsnachweis)

Grundsätze

Jagdberechtigt im Kanton Aargau ist, wer seine Schiessfertigkeit periodisch nachweist (§ 8 Abs. 2 lit. c des Aargauischen Jagdgesetzes (AJSG) vom 24. Februar 2009). Der Nachweis der Schiessfertigkeit ist jedes Jahr zu erbringen. Er ist gültig bis Ende des folgenden Kalenderjahrs. (§ 12 Abs. 1 der Aargauischen Jagdverordnung (AJSV) vom 23. September 2009).

Wo kann der Treffsicherheitsnachweis geschossen werden?

Der Treffsicherheitsnachweis kann in allen öffentlichen und offiziellen Jagdschiessanlagen im In- und Ausland erbracht werden. Solche Jagdschiessanlagen müssen in der Schweiz vom jeweiligen Kanton und im Ausland von der entsprechenden behördlichen Instanz bewilligt worden sein. Andere Kantone anerkennen ausländische Treffsicherheitsnachweise teilweise nicht. Achten Sie bei Jagdeinladungen in andere Kantone auf die jeweilige kantonale Regelung.

Programm des Aargauischen Treffsicherheitsnachweises

Folgendes Schiessprogramm ist zu erfüllen:

- 4 Kugelschüsse auf eine stehende 100m-Scheibe. Davon müssen 4 Treffer entweder innerhalb der Punktwertung 8, 9 oder 10 liegen oder bei einer St. Galler-Scheibe im Trefferfeld.
- 4 Schrotschüsse auf eine laufende Kippscheibe (Klappfuchs, Klappreh o. ä.). Davon müssen 4 Treffer auf die vordere und/oder die mittlere Klappe erzielt werden.

Das Programm kann beliebige Male bis zur Erfüllung wiederholt werden.

Das entsprechende Standblatt kann unter www.ag.ch/jagd_fischerei > Jagd > Jagdpässe heruntergeladen werden.

Anerkennung anderer Treffsicherheitsnachweise und Schiessprogramme

Treffsicherheitsnachweise anderer Länder werden nur anerkannt, wenn sie dem aargauischen Treffsicherheitsnachweis gleichwertig sind (§ 12 Abs. 4 AJSV). Sie sind gleichwertig, wenn sie

- a. ebenfalls eine Mindestanforderung beinhalten und
- b. eine ähnliche Trefferquote wie im Kanton Aargau voraussetzen.

Kontrolle des Treffsicherheitsnachweises

Mitglieder von Jagdgesellschaften aargauischer Jagdreviere, aargauische Jagdaufseher sowie Jagdgäste mit einem gültigen Jagdpass aus einem Nachbarkanton (BE, BL, LU, SO, ZG, ZH) müssen den gültigen Treffsicherheitsnachweis zusammen mit dem gültigen Jagdpass mit sich führen.

Jagdgäste, die einen aargauischen Jagdpass (Tages-, Mehrtages- oder Jahresjagdpass) bei der Sektion Jagd und Fischerei erwerben müssen den Treffsicherheitsnachweis bei der Jagdpassbestellung zusammen mit den anderen benötigten Dokumenten einreichen.

Wie lange ist ein Treffsicherheitsnachweis gültig?

Ein erfüllter Treffsicherheitsnachweis ist bis zum Ende des Folgejahres gültig. Er kann zu einem beliebigen Zeitpunkt jedes Jahres erbracht werden. Als Treffsicherheitsnachweis gilt auch die erfolgreich absolvierte praktische Jagdprüfung während der Jagdausbildung.

Kontaktadresse

Sektion Jagd und Fischerei

Entfelderstrasse 21

5001 Aarau

Fax: 062 835 28 59

jagd_fischerei@ag.ch